



INFORMATION ZUR LANDARZT- UND ÖGD-QUOTE



Sehr geehrte Damen und Herren,

um die medizinische Versorgung in Rheinland-Pfalz auch langfristig flächendeckend zu sichern, hat die Landesregierung eine Landarztquote und eine Quote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg gebracht.

Durch das „Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz“ und das „Gesetz zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz“ eröffnen sich neue Möglichkeiten, einen Platz für ein Medizinstudium zu erhalten. Beim Auswahlverfahren wird hier besonders viel Wert auf die persönliche Eignung gelegt.

Zum Wintersemester 2020/21 werden die ersten Studierenden an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit dem Studium beginnen. Interessierte finden weiterführende Informationen im nachstehenden Text „Landarzt- und ÖGD-Quote Rheinland-Pfalz“.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz

LANDARZT- UND ÖGD-QUOTE RHEINLAND-PFALZ

Das Land Rheinland-Pfalz vergibt zum Sommersemester 2021 durch das „Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz“ und das „Gesetz zur Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses im öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz“ durch zwei Vorabquoten voraussichtlich 16 Medizinstudienplätze an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Von diesen Studienplätzen entfallen voraussichtlich 13 auf die sogenannte „Landarztquote“ und 3 auf die ÖGD-Quote.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Landesverordnungen zur Durchführung der oben genannten Gesetze und gliedert sich in eine Vorauswahl und die abschließende Auswahl aufgrund der Kriterien der Vorauswahl und eines persönlichen, strukturierten Auswahlgesprächs. Bewerbungen für das Sommersemester 2021 sind im Zeitraum vom 1. September bis 30. September 2020 ausschließlich elektronisch einzureichen. Einen Link zum Bewerberportal finden Sie im Internet unter www.landschafftarzt.rlp.de.

Im Gegenzug für den Erhalt eines Studienplatzes verpflichten sich die Bewerberinnen und Bewerber dem Land Rheinland-Pfalz gegenüber

- bezogen auf die Landarztquote unverzüglich nach dem Abschluss ihres Studiums eine Weiterbildung in der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin zu absolvieren und sodann unverzüglich im Anschluss an die Erlangung der entsprechenden Facharztanerkennung eine hausärztliche Tätigkeit in einem unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebiet aufzunehmen.
- bezogen auf die ÖGD-Quote unverzüglich nach dem Abschluss ihres Studiums eine Weiterbildung in der Facharzttrichtung Öffentliches Gesundheitswesen oder optional einer anderen Facharzttrichtung, für die im Öffentlichen Gesundheitsdienst ein Bedarf besteht zu absolvieren und sodann unverzüglich im Anschluss an die Erlangung der entsprechenden Facharztanerkennung eine Tätigkeit in einem Gesundheitsamt in einem Landkreis mit einem entsprechenden öffentlichen Bedarf aufzunehmen.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird durch eine Vertragsstrafe von bis zu 250.000 Euro abgesichert.

Der diese Verpflichtung regelnde öffentlich-rechtliche Vertrag ist von allen Bewerberinnen und Bewerbern zu unterschreiben, unabhängig davon, ob sie im Auswahlverfahren berücksichtigt werden oder nicht. Er wird erst dann wirksam, sobald die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber ihren Studienplatz auch erhalten haben. Die Vertragsstrafe wird nur dann fällig, wenn eine Vertragspflicht verletzt wurde.

Eine gleichzeitige Bewerbung auf die Landarztquote und die ÖGD-Quote ist zulässig. Für Ihre jeweilige Bewerbung bzw. Bewerbungen benötigen Sie folgende Unterlagen zunächst in elektronischer Form, die in dem Bewerbungsportal hochzuladen sind:

- Tabellarischer Lebenslauf,
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Abschrift),
- Unterschriebener öffentlich-rechtlicher Vertrag,
- Beglaubigte Ablichtung des Personalausweises oder sonstiges der Identifikation dienendes Ausweisdokument,
- Nachweis über die Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses, Belegart O (nur für Bewerbungen auf die Vorabquote für den öffentlichen Gesundheitsdienst).

Sofern vorhanden soll Ihre Bewerbung auch folgende Unterlagen enthalten:

- Nachweis über berufliche Tätigkeiten, Praktika und ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens,
- Studierfähigkeitstest mit Durchschnittsnote.

Die Unterlagen dienen dem Nachweis der im Rahmen der Vorauswahl berücksichtigten Auswahlkriterien. Anhand dieser Kriterien wird eine Rangliste erstellt. Die jeweiligen Bewertungsskalen ergeben sich aus den Verwaltungsvorschriften.

Anschließend werden die Bestplatzierten der Rangliste der Vorauswahl zu Auswahlgesprächen eingeladen. Es werden jeweils doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, wie Studienplätze aufgrund der jeweiligen Vorabquoten zu vergeben sind. Mit der Einladung zu den Auswahlgesprächen wird bereits vorab die Vorlage der vorgenannten Unterlagen im Original oder als beglaubigte Kopie verlangt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Auswahlgespräche, in denen unterschiedliche Kompetenzen bewertet werden, die Aufschluss über die persönliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für eine spätere vertragsärztliche, hausärztliche Tätigkeit oder eine Tätigkeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst geben, wird eine Rangliste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Auswahlgespräche erstellt. Anschließend wird in einer abschließenden Rangliste zur Bewerberauswahl der arithmetische Mittelwert der Rangliste der Vorauswahl und der Rangliste der Auswahlgespräche ermittelt. Die aufgrund der abschließenden Rangliste zur Bewerberauswahl Bestplatzierten werden darüber benachrichtigt, dass beabsichtigt ist, sie zum Zweck des Erhalts eines Medizinstudienplatzes an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz aufgrund der jeweiligen Vorabquote an die Stiftung für Hochschulzulassung zu melden. Die Meldung muss binnen einer Ausschlussfrist von drei Tagen von der Bewerberin oder dem Bewerber bestätigt werden. Das bedeutet, dass später eingegangene Rückmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Andernfalls erfolgt die Berücksichtigung der bzw. des jeweils Nächstbestplatzierten der abschließenden Rangliste zur Bewerberauswahl.

In dem Bewerberportal können Sie sich registrieren und bis zum 30. September 2020 Eingaben vornehmen und Ihre Bewerbungsunterlagen hochladen. Nach Ablauf des 30. September 2020 wird das Bewerberportal für Eingaben geschlossen. Ab 1. Oktober 2020 startet die Durchführung der Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrer Bewerbung, einschließlich der Angaben zu den relevanten Auswahlkriterien, in Eigenverantwortung erfolgen. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben sind Sie verantwortlich.